



Regulierungskammer Hessen
Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen III-075-s-10-01-01#007

**Elektronische Übermittlung
via Hessen-Drive**
Serienbrief Regulierungsmanager
Strom

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Stefan Lamberti
Telefon 815 - 2250
Telefax
E-Mail stefan.lamberti@wirtschaft.hessen.de

Datum 14.03.2022

Durchführung der Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen i. S. d. § 3 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Sehr geehrte Frau/Herr [X],

wie bereits in der gemeinsamen Videokonferenz der Netzbetreiber und der RegKH am 18.02.2022 angesprochen, beabsichtigt die RegKH für die Durchführung der Kostenprüfung Strom in ihrem Zuständigkeitsbereich keine gesonderte Festlegung zu beschließen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung übernimmt die RegKH grundsätzlich die von der Bundesnetzagentur (BNetzA), Beschlusskammer 8 (BK 8) am 23.02.2022 beschlossenen Vorgaben zur Kostenprüfung. Die Festlegung der BK 8 nebst Anlagen und Erhebungsbogen (EHB) finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK8-GZ/2021/2021_4-Steller/BK8-21-0002/BK8-21-002-006-A_Festlegung_Internet.html;jsessionid=26DDA366321934B07597E1E60C02B1EF?nn=909624

Abweichend von der Festlegung der BK 8 gelten für den Zuständigkeitsbereich der RegKH die folgenden Regelungen:

1. Termine

- Die Netzbetreiber, die am Regelverfahren teilnehmen, müssen ihre Unterlagen zur Kostenprüfung bis zum 22.07.2022 bei der RegKH einreichen.
- Die Netzbetreiber, die am vereinfachten Verfahren teilnehmen, müssen ihre Unterlagen zur Kostenprüfung bis zum 30.11.2022 bei der RegKH einreichen.
- Eine Fristverlängerung für die Unternehmen im Regelverfahren ist nicht möglich.
- Eine Fristverlängerung für die Unternehmen im vereinfachten Verfahren wird in begründeten Fällen einheitlich bis zum 31.01.2023 gewährt.

2. Hessen Drive - Anschreiben - Datenquittung

- Die Netzbetreiber übermitteln ihre Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form via Hessen-Drive an die RegKH. Die Verfahrensregeln zur elektronischen Kommunikation in der Zuständigkeit der RegKH sind zu beachten.
- Dokumente die im PDF-Format übermittelt werden, müssen in all ihren Bestandteilen automatisch durchsuchbar sein. Dies gilt auch für tabellarische Darstellungen und soweit technisch möglich für als Anlage beigefügte Dokumente.
- Die Netzbetreiber reichen ihre Unterlagen bei der RegKH grundsätzlich mit einem Begleitschreiben ein, das mindestens eine Aufstellung der mit dem Begleitschreiben übermittelten Unterlagen zur Ermittlung des Ausgangsniveaus enthält. Das Begleitschreiben kann seitens der Netzbetreiber auch verwendet werden, um auf - aus ihrer Sicht - für die Kostenprüfung wesentliche Sachverhalte in zusammenfassender Form hinzuweisen.
- Die RegKH erstellt eine vorläufige Datenquittung zu den eingereichten Unterlagen nach der Datenübermittlung in Hessen-Drive. Der abschließende Bericht zur Kostenprüfung enthält eine qualifizierte Datenquittung, die alle vom Netzbetreiber im Rahmen der Kostenprüfung eingereichten Dokumente enthält.

3. Keine erneute Vorlage bereits in anderen Verfahren eingereichter Unterlagen

- Soweit Unterlagen (z. B. Tätigkeitsabschlüsse), die für die Kostenprüfung relevant sind, vom Netzbetreiber bereits bei der RegKH vorgelegt wurden, ist eine erneute Vorlage im Rahmen der Kostenprüfung entbehrlich. Der Netzbetreiber muss im Rahmen seines Begleitschreibens (s. o.) jedoch auf die bereits erfolgte Vorlage hinweisen.

4. Option zur vereinfachten Prüfung des Umlaufvermögens

- Die RegKH prüft im Rahmen der Ermittlung des Ausgangsniveaus auch die Betriebsnotwendigkeit des Umlaufvermögens der Netzbetreiber. Die Prüfung bezieht sich auf das gesamte Umlaufvermögen. Die im EHB enthaltene Cash-Flow-Rechnung nutzt die RegKH nur zur Prüfung der Betriebsnotwendigkeit der Liquidität. Bei der Prüfung anderer Teile des Umlaufvermögens werden seitens der RegKH ergänzende Unterlagen angefordert, die geeignet sind, um die Betriebsnotwendigkeit des Umlaufvermögens festzustellen.
- Eine vereinfachte Prüfung des Umlaufvermögens ist möglich, sofern die Netzbetreiber mit einer pauschalen Kürzung ihres Umlaufvermögens auf 10 % des abschließend von der RegKH festgestellten Ausgangsniveaus einverstanden sind.
- Netzbetreiber, die eine vereinfachte Prüfung des Umlaufvermögens vorziehen, beantragen diese im Rahmen des Begleitschreibens (s. o.) bei der Einreichung der Unterlagen zur Kostenprüfung.

Aufgrund der Komplexität der Prüfungssachverhalte im Strombereich sieht die RegKH für ihren Zuständigkeitsbereich grundsätzlich den gleichen Datenumfang zur Datenerhebung vor wie er in der Festlegung bzw. dem EHB der BK 8 definiert wurde.

Detailfragen und Klärungsbedarfe zur Festlegung bzw. dem EHB der BNetzA und der Anwendungen in der Zuständigkeit der RegKH senden Sie bitte per E-Mail an:

regkh@wirtschaft.hessen.de

Betreff: Kostenprüfung Strom 4. RegP

Zur Klärung offener Fragen bietet die RegKH „virtuelle“ Workshops - getrennt nach Regelverfahren und vereinfachten Verfahren - an:

Regelverfahren

- **27.04.2022 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr**
Nur Netzbetreiber im Regelverfahren
 - Detailbesprechung der BNetzA-Festlegung und EHB
 - Anwendung in der Zuständigkeit der RegKH
 - Mitarbeiter und mandatierte Berater

- **22.06.2022 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr Slot 1**
10:45 Uhr bis 11:45 Uhr Slot 2
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr Slot 3
- **23.06.2022 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr Slot 4**
10:45 Uhr bis 11:45 Uhr Slot 5
13:00 Uhr bis 14:00 Uhr Slot 6
 - Unternehmensbezogenen Klärung von Einzelfragen vor Abgabe der Unterlagen
 - Einzeltermine mit je einem Unternehmen im Regelverfahren
 - Mitarbeiter und mandatierte Berater

Vereinfachte Verfahren

- **25.05.2022 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr**
Nur Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren
 - Detailbesprechung der BNetzA-Festlegung und EHB
 - Anwendung in der Zuständigkeit der RegKH
 - Mitarbeiter und mandatierte Berater

- **19.10.2022 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr**
Nur Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren
 - Klärung von Einzelfragen bei der Unterlagenerstellung vor Abgabe der Unterlagen
 - Mitarbeiter und mandatierte Berater

Bitte senden Sie Ihre Teilnahmeanmeldungen an die vorseitig genannte E-Mailadresse. Die Slots im Regelverfahren werden in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs zugeteilt.

Für kurzfristige Fragen oder Klärungsbedarfe steht Ihnen das Team der RegKH natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lamberti
Vorsitzender